

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Antisemitismus in der studentischen Selbstverwaltung an der Humboldt-Universität zu Berlin

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26916

vom 16. Juli 2026

über Antisemitismus in der studentischen Selbstverwaltung an der Humboldt-Universität zu Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) beantworten kann, die zu den Fragen 4-22 und 26-29 um Stellungnahme gebeten wurde.

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 dominiert der Konflikt in Nahost die Auseinandersetzung in Gremien der studentischen Selbstverwaltung an Berliner Hochschulen. Ende 2024 sind die beiden Finanzreferent*innen des RefRats, gesetzlich AStA, der Humboldt-Universität zu Berlin zurückgetreten. In ihrem Rücktrittsschreiben erhoben sie schwere Vorwürfe an den RefRat, da dieser wiederholt Arbeit gegen Antisemitismus verhindert hat und Mitglieder der Struktur selbst an antisemitischen, zumindest antiisraelischen, Veranstaltungen teilgenommen haben.

Nun hat das Studierendenparlament am 9. Juli 2026 den Beschluss SP-33/45 „Solidarität mit Palästina – Beteiligung der HU am Völkermord beenden“ gefasst. Der Beschluss fordert unter anderem die Beendigung institutioneller Kooperationen mit israelischen Universitäten, den Anschluss an BDS/PACBI, die Erarbeitung von Kriterien für eine „BDS- und PACBI-konforme studentische Selbstverwaltung“ sowie den Versand eines im Beschluss genannten Berichts an alle Studierenden der HU per E-Mail.

1. Ist dem Senat der Beschluss SP-33/45 des Studierendenparlaments der Humboldt-Universität zu Berlin vom 9. Juli 2026 bekannt?

2. Wenn ja: Durch wen wurde der Senat beziehungsweise die zuständige Senatsverwaltung über den Beschluss informiert: durch die Hochschulleitung, durch Mitglieder der Hochschule, durch Organe der Studierendenschaft, durch Medienberichterstattung oder auf anderem Wege?

Zu 1. und 2.:

Ja, dem Senat ist der o.g. Beschluss bekannt. Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) ist die Beschlussfassung zunächst durch mediale Berichterstattung bekannt geworden. Am 22. Juli 2026 hat die Leiterin des Präsidialamts der HU Berlin die Senatsverwaltung über die rechtsaufsichtliche Beanstandung des Beschlusses durch das Präsidium der Universität informiert.

3. Ist nach Rechtsauffassung des Senats die Umsetzung einer „BDS- und PACBI-konforme(n) studentische(n) Selbstverwaltung“ insbesondere nach dem BerlHG und dem LADG rechtlich zulässig?

Zu 3.:

Nach § 18 Absatz 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) hat die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung die Rechtsaufsicht über das Präsidium der HU Berlin, dieses hat seinerseits die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft. Das Präsidium der HU Berlin hat den Beschluss SP-33/45 des Studierendenparlaments „Solidarität mit Palästina - Beteiligung der HU am Völkermord“ rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Nummern 9 und 10 des Beschlusses, in denen es um die Bindung der Studierendenschaft an die Grundsätze der BDS-Bewegung geht, rechtlich unzulässig sind und hat diese aufgehoben. Dieser rechtlichen Wertung stimmt der Senat zu.

4. Hat die Humboldt-Universität den im Beschluss SP-33/45 genannten Bericht rechtlich, insbesondere antidiskriminierungsrechtlich oder antisemitismuskritisch geprüft beziehungsweise eine solche Prüfung veranlasst?

5. Falls ja: Welche konkreten Fragestellungen wurden geprüft?

6. Falls nein: Aus welchen Gründen wurde bislang keine Prüfung vorgenommen?

Zu 4. bis 6.:

Nach Auskunft der HU Berlin hat diese eine Einordnung und fachliche Prüfung des Berichts zur internen Nutzung vorgenommen. Dabei wurden verschiedene Aspekte (inhaltliche Punkte, Fallbeispiele, Vorwürfe und Forderungen des Berichts) auch zu den in der Frage genannten Punkten auf ihre Glaubwürdigkeit, ihren Faktenbezug, Grenzüberschreitungen sowie mögliche Konsequenzen überprüft.

7. Hat die Humboldt-Universität geprüft, ob der Versand des Berichts an alle Studierenden mit ihren Verpflichtungen aus dem Berliner Hochschulgesetz, dem Landesantidiskriminierungsgesetz, dem Datenschutzrecht und ihren eigenen Antidiskriminierungs- beziehungsweise Antisemitismuskonzepten vereinbar ist?

Zu 7.:

Ja, das Präsidium hat den Versand geprüft. Es hat sich daran anknüpfend entschieden, eine eigene Einordnung zum Bericht über denselben Verteiler an die Studierenden zu übermitteln.

8. Hat die Humboldt-Universität geprüft, welche Auswirkungen ein Versand des Berichts an alle Studierenden auf jüdische und israelische Studierende, Lehrende, Beschäftigte sowie Kooperationspartner*innen der HU haben kann?

9. Wurden der Antisemitismusbeauftragte beziehungsweise die zuständigen Ansprechstellen der Humboldt-Universität, der Landesantidiskriminierungsstelle oder externe Fachstellen in die Prüfung einbezogen? Wenn ja, welche?

10. Hat die Humboldt-Universität jüdische Studierendenorganisationen, israelische Hochschulangehörige oder andere potentiell betroffene Gruppen über den Vorgang informiert oder ihnen Beratung beziehungsweise Schutz angeboten?

Zu 8. bis 10:

Der enge und stetige Austausch mit jüdischen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten ist nach Auskunft der HU Berlin maßgeblicher Teil ihres Präventions- und Sicherheitskonzepts gegen Antisemitismus und die Perspektive jüdischer Studierender, Lehrender und Beschäftigter ist zentrale Grundlage ihres Handelns. Auch zum Beschluss des Studierendenparlaments und dem o.g. Bericht hat die Leitung der HU Berlin den Austausch mit Gruppen wie der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD), dem Jüdischen Studierendenverband Berlin (JSB) sowie weiteren jüdischen Studierenden gesucht, um diese zu informieren, deren Rückmeldungen aufzunehmen und möglichen Sorgen entgegenzuwirken.

In die Prüfung des gesamten Vorgangs sowie des Berichts waren mehrere Fachstellen der Universität eingebunden, u. a. der Antisemitismusbeauftragte, Fachreferentinnen und -referenten zum Thema Antisemitismus, das Zentrum Chancengerechtigkeit sowie die Abteilung für Internationales.

11. Welche Maßnahmen plant die Humboldt-Universität, um sicherzustellen, dass Studierende, Beschäftigte und Lehrende, die sich von dem Beschluss oder dem Bericht bedroht, ausgegrenzt oder betroffen fühlen, niedrigschwellig Unterstützung erhalten?

Zu 11.:

Die HU Berlin hat zunächst eine umgehende rechtliche Prüfung des Beschlusses sowie im Ergebnis seine teilweise Aufhebung veranlasst. Darüber hat sie informiert und auch öffentlich eine klare Haltung vermittelt. Zusätzlich steht sie in kontinuierlichem Austausch mit den jüdischen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten, um deren spezifische Bedrohungsempfindungen und Perspektiven aufzunehmen. Der Antisemitismusbeauftragte der Universität und die Präventionsstelle Antisemitismus im Zentrum Chancengerechtigkeit stehen als Ansprech- und Vertrauenspersonen zur Verfügung. Durch die Kooperation der HU Berlin mit der Beratungsstelle OFEK e.V. können Betroffene zusätzlich zu den Angeboten und Strukturen der Universität in kürzester Zeit externe Expertise und Beratung wahrnehmen.

12. Nach welchen Kriterien werden Ressourcen (beispielsweise Gelder, Räumlichkeiten, Werbeflächen, technische Infrastruktur etc.) der Humboldt-Universität für Angebote abseits von Forschung und Lehre (zum Beispiel Kultur-, Informations- oder (hochschul-)politische Veranstaltungen) vergeben?

Zu 12.:

Die Frage lässt sich weder allgemein noch umfassend beantworten. Zum einen können Angebote insbesondere aus dem Bereich Wissens- und Technologietransfer, worunter vielfach auch „Kultur- und Informationsveranstaltungen“ zu subsumieren wären, häufig nicht von Forschung und Lehre getrennt werden, zum anderen sind die Verfahren der Ressourcensteuerung und -zuteilung sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene vielfältig. Grundsätzlich ist hierfür der Haushaltsplan der HU Berlin maßgeblich, der vom Akademischen Senat nach Beratung durch die Haushaltskommission gebilligt, vom Kuratorium der HU Berlin festgestellt und von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege genehmigt wird.

Für die Vergabe von Räumen gelten an der HU Berlin Regeln, die im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU Berlin (AMB Nr. 59/2026) veröffentlicht sind und hier nachgelesen werden können: https://www.hu-berlin.de/fileadmin/HUAMBFile/2026/59/AMB-59_2026_Raumvergaberegeln.pdf

13. Wurden aufgrund etwaiger Prüfungen Anträge verwehrt? Wenn ja: Bitte nach Datum, Veranstaltungstitel und Versagungsgrund aufschlüsseln.

Zu 13.:

Bezüglich der Vergabe von Räumen hat die HU Berlin dies bejaht. Da abgelehnte Anträge nicht dokumentiert werden, liegen dazu keine weiteren Informationen vor.

14. Nach welchen Verfahren und Kriterien werden Ressourcen (beispielsweise Gelder, Räumlichkeiten, Werbeflächen, technische Infrastruktur etc.) der Studierendenschaft der Humboldt-Universität für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben insbesondere nach § 18 Abs. 2 BerlHG vergeben? Sofern vorhanden, bitte um Anlage standardisierter Antragsdokumente.

Zu 14.:

Der RefRat der HU Berlin (gesetzlich Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)) hat mitgeteilt, dass Ressourcen auf Basis von Anträgen von Studierenden vergeben werden. Über die Anträge entscheidet das jeweils zuständige Gremium nach den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen, wozu insbesondere das Berliner Hochschulgesetz (§ 18 Abs. 2), die Satzung der Studierendenschaft sowie die Finanzordnung der Studierendenschaft (siehe auch Frage 15) gehören. Der RefRat weist in seiner Antwort explizit darauf hin, dass er keine Projekte fördere, die kommerziell, parteipolitisch oder diskriminierend sind. Der RefRat selbst verfügt nicht über Räumlichkeiten, die er zur Verfügung stellen könnte. Dies erfolgt durch die HU Berlin nach den geltenden Regelungen (siehe Frage 12). Der RefRat unterstützt nach eigenen Angaben jedoch alle Gruppen von Studierenden gleichermaßen dabei, Räume von der HU Berlin zu erhalten (z. B. durch standardisierte, im Web zugängliche Antragsdokumente).

15. Welches Organ und welche Stelle innerhalb des zuständigen Organs stellt die gesetzmäßige Verwendung der Ressourcen der Studierendenschaft sicher?

Zu 15.:

Die Kontrolle über die Haushaltsführung der Studierendenschaften ist qua Satzung zu regeln (§ 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BerlHG). Die Studierendenschaft der HU Berlin hat sich dementsprechend und gemäß § 17 Abs. 1 ihrer Satzung eine Finanzordnung als Ergänzungssatzung gegeben. Diese regelt in § 4, welche Organe „für den Umgang mit den Finanzen des StuPa“ zuständig sind, sowie in den §§ 5 und 6 die Zusammensetzung und die Aufgaben des Finanzreferats des RefRats, dem hierbei eine zentrale Rolle zukommt. Im Übrigen unterliegt die Haushaltsrechnung der Studierendenschaft gemäß § 20 Abs. 3 BerlHG der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Rechnungsprüfer oder einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie dem Rechnungshof von Berlin. Das Präsidium der HU Berlin führt die Rechtsaufsicht.

16. In welchen Fällen wurde die Bereitstellung von Ressourcen der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin seit dem 1. Januar 2025 verwehrt? Bitte nach Datum und Ablehnungsgrund aufschlüsseln.

Zu 16.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor. Nach Auskunft des RefRats der HU Berlin werden die Gründe der Ablehnung von Finanzanträgen den Antragstellenden oft nur mündlich mitgeteilt und nicht dokumentiert. Grundsätzlich müssten Anträge der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 18 Abs. 2 BerlHG) dienen; Finanzanträge würden in einigen Fällen nur teilweise bewilligt, um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten. Abgelehnt wurden nach Auskunft des RefRats (regelmäßig) mündliche Anfragen zur Bewerbung studentischer Projekte, Umfragen, Start-Ups, Unternehmen, Apps usw. über den E-Mail-Verteiler der Studierendenschaft der HU Berlin.

17. In welchen Fällen wurden Anträge auf Anerkennung als studentische Initiative vom Studierendenparlament nicht beschlossen?

Zu 17.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

18. Trifft es zu, dass der Allgemeine Studierendenausschuss der Humboldt-Universität zu Berlin die Vergabe finanzieller Mittel an folgende Organisationen/Gruppen bzw. für folgende Vorhaben seit dem 1. Januar 2025 autorisiert hat? Sofern zutreffend, bitte jeweils aufschlüsseln nach Höhe der bewilligten Mittel, Datum der Beschlussfassung, Begründung der Rechtmäßigkeit und Status des Mittelabrufs.

- a. Veranstaltung zur Vorstellung des Berichts „A BOYCOTT, DIVESTMENT AND SANCTIONS (BDS) REPORT FOR HUMBOLDT UNIVERSITY BERLIN“ am 06.07.2026
- b. Veranstaltung mit dem Mitglied der extremistischen Gruppierung „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ Shir Hever am 30.04.2026
- c. Veranstaltung „Academic Boycott Conference“
- d. Die Gruppe „Palestine Solidarity Platform HU“ und ihre Mitglieder
- e. Die Organisation „SDS Berlin“ und ihre Mitglieder
- f. Die Gruppe „Decolonise HU“ und ihre Mitglieder
- g. Die Gruppe „Decoco“ und ihre Mitglieder
- h. Die Gruppe „Jewish Solidarity Collective“ und ihre Mitglieder
- i. Die Gruppe „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“ und ihre Mitglieder
- j. Die Gruppe „Student Coalition Berlin“ und ihre Mitglieder
- k. Die Gruppe „Not in our Name HU“ und ihre Mitglieder

19. Trifft es zu, dass der Allgemeine Studierendenausschuss der Humboldt-Universität zu Berlin die Vergabe sonstiger Mittel, insbesondere selbstverwaltete Räumlichkeiten, technische Infrastruktur, Kommunikationskanäle oder sonstige Unterstützungsleistungen an folgende Organisationen/Gruppen bzw. für folgende Vorhaben seit dem 1. Januar 2025 autorisiert hat? Sofern zutreffend, jeweils bitte aufschlüsseln nach bewilligter/bewilligten Maßnahme(n), Datum der Beschlussfassung, Begründung der Rechtmäßigkeit und Status der Durchführung.

- a. Veranstaltung zur Vorstellung des Berichts „A BOYCOTT, DIVESTMENT AND SANCTIONS (BDS) REPORT FOR HUMBOLDT UNIVERSITY BERLIN“ am 06.07.2026

- b. Veranstaltung mit dem Mitglied der extremistischen Gruppierung „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ Shir Hever am 30.04.2026
- c. Veranstaltung „Academic Boycott Conference“
- d. Die Gruppe „Palestine Solidarity Platform HU“ und ihre Mitglieder
- e. Die Organisation „SDS Berlin“ und ihre Mitglieder
- f. Die Gruppe „Decolonise HU“ und ihre Mitglieder
- g. Die Gruppe „Decoco“ und ihre Mitglieder
- h. Die Gruppe „Jewish Solidarity Collective“ und ihre Mitglieder
- i. Die Gruppe „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“ und ihre Mitglieder
- j. Die Gruppe „Student Coalition Berlin“ und ihre Mitglieder
- k. Die Gruppe „Not in our Name HU“ und ihre Mitglieder

Zu 18. und 19.:

Dem Senat liegen hierüber keine eigenen Erkenntnisse vor. Der RefRat der HU Berlin hat mitgeteilt, dass die unter c. genannte Veranstaltung keine finanziellen Mittel erhalten habe und dass die Veranstaltungen a. und b. „evident studentische Projekte an der HU“ seien, deren Förderung unter die gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft fallen würde. Ob eine Förderung dieser und der weiteren in der Frage genannten Projekte (mit Ausnahme von c.) erfolgt ist, wurde auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt. Nach Auffassung des RefRats sei die Rechtmäßigkeit einer Förderung ausschließlich auf Basis des konkreten Projekts und der Mittelverwendung zu entscheiden, nicht jedoch in Bezug auf die antragstellende Gruppe.

20. Wie bewertet die Humboldt-Universität aus rechtsaufsichtlicher Perspektive die Praxis der Ressourcenverwendung und -vergabe sowie die allgemeine Verwaltungspraxis durch die Organe der Studierendenschaft der Humboldt-Universität seit dem 1. Januar 2025?

Zu 20.:

Nach Auskunft der HU Berlin beobachtet diese die Entwicklungen der Ressourcenverwendung und -vergabe sowie die allgemeine Entwicklung innerhalb der Organe der verfassten Studierendenschaft und betrachtet diese in den letzten Monaten bei spezifischen Themen mit Sorgen (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Antisemitismusbeauftragten und Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik der HU Berlin). Hierzu erfolgen unmittelbare fallbezogene Rückmeldungen an die verfasste Studierendenschaft, wo nötig und möglich, prüft die HU Berlin auch rechtsaufsichtliche Mittel, um Wissenschaftsfreiheit, Campusfrieden und die Sicherheit aller HU-Mitglieder zu gewährleisten und zu schützen.

21. In welcher Form führen die zuständigen Stellen der Studierendenschaft der Humboldt-Universität Protokolle und legen diese offen?

22. Inwiefern besteht für Mitglieder der Studierendenschaft der Humboldt-Universität die Möglichkeit der Nachprüfung der Beschlüsse ihrer Organe?

Zu 21. und 22.:

Der RefRat verweist hierzu auf die einschlägigen Regelungen in der Satzung der Studierendenschaft (<https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/satzung>). Die Gremien und Organe der Studierendenschaft führen nach Angabe des RefRats Protokolle, zur Zugänglichkeit liegen dem Senat keine Informationen vor.

23. Erachtet der Senat die Praxis der Rechenschaftslegung und Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen der Studierendenschaft der Humboldt-Universität seit dem 1. Januar 2025 als ausreichend?

24. Wenn ja: Worauf stützt der Senat diese Einschätzung angesichts wiederholter öffentlicher Berichterstattung über mutmaßliche rechtlich fragwürdige Entscheidungen?

25. Wenn nein: Welche Maßnahmen sollten aus Sicht des Senats getroffen werden?

Zu 23. bis 25.:

Dem Senat sind keine grundlegenden Änderungen bei der Praxis der Rechenschaftslegung durch die verfasste Studierendenschaft seit dem 01. Januar 2025 bekannt. Die Sitzungsprotokolle des Studierendenparlaments sind zeitnah öffentlich zugänglich. Die rechtsaufsichtliche Prüfung und Kontrolle, die das Präsidium der HU Berlin aus Sicht des Senats grundsätzlich zutreffend wahrnimmt, ist kein adäquates Instrument, da sie in der Regel nachgelagert und korrigierend wirkt. Rechtmäßige Entscheidungen erfordern neben Fach- und Sachkenntnis der Entscheidenden vor allem deren Verpflichtung auf demokratische und rechtsstaatliche Strukturen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit den übertragenen Aufgaben.

26. Trifft es zu, dass die von der Studierendenschaft geschaffene Koordinierungs- und Beratungsstelle Antisemitismus für die ersten sechs Monate des Jahres 2026 unbesetzt war? Wenn ja, weshalb?

Zu 26.:

Der RefRat der HU Berlin hat diese Frage, die nach seiner Auffassung nicht unter das Informations- und Fragerecht des Abgeordneten nach Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin fällt, auch auf Nachfrage nicht beantwortet. Dem Senat liegen hierzu lediglich die öffentlich zugänglichen Informationen zur Ausschreibung der Stelle vom 29. Januar 2026 vor (https://www.refrat.de/article/ausschreibung_antisem.html).

27. Nach welchen Verfahrensvorgaben und Kriterien wurde das Einstellungsverfahren durchgeführt und wurden Organisationen jüdischer Hochschulangehöriger in das Verfahren konkret eingebunden? Wenn ja, wie?

28. Anhand welcher Kriterien wurde die Einstellungsentscheidung getroffen?

Zu 27. und 28.:

Der RefRat der HU Berlin teilte hierzu mit, dass in sämtlichen seiner Einstellungsverfahren Kriterienmatrizen verwendet werden, mit deren Hilfe die schriftlichen Unterlagen sowie die Gespräche mittels Punktesystem bewertet werden. Maßgebliche Kriterien bei der konkreten Stelle waren nach Angaben des RefRat „Beratungserfahrung, Einfühlungsvermögen, Erfahrungen mit Antisemitismus-Arbeit, Diskriminierungssensibilität, insbesondere auch im Bereich Intersektionalität, Erfahrungen im Bereich Hochschulpolitik, sowie weitere formale Anforderungen, wie ausreichende Sprachkenntnisse und ein sicherer Umgang mit Office“. Ausgewählt wurde die Person mit der höchsten Punktzahl. Zur Einbindung von Organisationen jüdischer Hochschulangehöriger wurden keine Auskünfte erteilt.

29. Gab es infolge der Einstellungsentscheidung nachgelagerte rechtliche oder sonstige Auseinandersetzungen mit Bewerber*innen? Wenn ja, welcher Gestalt?

Zu 29.:

Nach Auskunft des RefRats der HU Berlin gab es keine rechtlichen Auseinandersetzungen.

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege